

C.7 COTON

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung C.7 COTON

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode 602080

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Natürlicher Raumduft mit dem ECOCERT Greenlife-Label gemäß dem ECOCERT-Standard „Kerzen und Raumdüfte“, verfügbar unter <http://parfumsdinterieur.ecocert.com>.
- gebrauchsfertig
- Raumspray
- Desodorierendes Mittel
- Nur zur berufsmäßigen Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
- Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC - 10 Quai Malbert

29200 BREST France

Tél : +33(0)2.98.43.45.44

Fax : +33 (0)2.98.44.22.53

ipc@groupe-ipc.com

1.4 - Notrufnummer

- Poison Centre. Tel: (+32) 070 245 245 or (+32) 02 264 96 30 Belgium

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : Achtung

C.7 COTON

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Inhalt/Behälter in eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen gemäß lokalen Vorschriften.

EUH-Sätze

EUH208	Enthält (5392-40-5) (115-95-7) linalool (78-70-6) . Kann allergische Reaktionen hervorrufen
--------	---

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- Duftstoffe
- CITRAL
- LINALYL ACETATE
- LINALOOL
- CITRAL
- D-LIMONENE
- ---
- GERANYL ACETATE

2.3 - Sonstige Gefahren

<u>PBT-Stoff.</u>	- Kein zu mehr als 0,1% vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als PBT-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006
<u>vPvB-Stoff.</u>	- Kein zu mehr als 0,1 % vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als vPvB-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006
<u>Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken</u>	- Es ist kein Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

C.7 COTON

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	Nr.	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
ETHANOL INCI: ALCOHOL	CAS-Nr. : 64-17-5 INDEX-Nr. : 603-002-00-5 EG-Nr. : 200-578-6 REACH-Nr. : 01-2119457610-43-XXXX	30 - 55	Eye Irrit. 2 - H319 Flam. Liq. 2 - H225	Eye Irrit. 2 - H319 : 50<=%<=100
INCI: CITRAL	CAS-Nr. : 5392-40-5 INDEX-Nr. : 605-019-00-3 EG-Nr. : 226-394-6 REACH-Nr. : 01-2119462829-23-XXXX	0,1 - 1	Eye Irrit. 2 - H319 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1B - H317	Nicht anwendbar
INCI: LINALYL ACETATE	CAS-Nr. : 115-95-7 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 204-116-4 REACH-Nr. : 01-2119454789-19-XXXX	0,1 - 1	Eye Irrit. 2 - H319 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1B - H317	Nicht anwendbar
linalool INCI: LINALOOL	CAS-Nr. : 78-70-6 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 201-134-4 REACH-Nr. : 01-2119474016-42-XXXX	0,1 - 1	Eye Irrit. 2 - H319 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1B - H317	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt - In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt - Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- 1 - Bringen Sie das Opfer NIEMALS zum ERBRECHEN oder TRINKEN
- 2 - Rufen Sie sofort einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale an und geben Sie das Produkt an.
- 3 - Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- 4 - Halten Sie bei Erbrechen den Kopf nach unten, um zu verhindern, dass Erbrochenes in die Lunge gelangt.
- 5 - Im Falle des Verschluckens, wenn die Menge gering ist (nicht mehr als ein Schluck), spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus und konsultieren Sie einen Arzt.
- 6 - Rufen Sie im Falle einer versehentlichen Einnahme einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale, die das Produkt spezifiziert, an, um zu beurteilen, ob eine Überwachung und anschließende Behandlung in einer Krankenhausumgebung ratsam ist, falls erforderlich.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

C.7 COTON

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Raadpleeg uw arts en laat hem dit veiligheidsinformatieblad zien

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- 1 - Brände der Klasse B:
- 2 - Pulverlöscher (Allzweck-ABC-Trocken- und BC-Pulverlöscher)
- 3 - CO₂-Feuerlöscher
- 4 - Wasser mit AFFF-Zusatz (Floating Film Forming Agent)
- 5 - Moos
- 6 - Sand
- 7 - Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

- 1 - Wassersprühlöscher ohne Zusätze, außer für brennbare Brände, die einen Flammpunkt über 100 °C haben
- 2 - Wassersprühstrahl
- 3 - Wasser darf nicht für Flüssigkeiten verwendet werden, die eine geringere Dichte als Wasser haben

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Ein Feuer erzeugt oft einen dicken schwarzen Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken darstellen

Gefährliche Zersetzungsprodukte - Rauch nicht einatmen. Verbrennungsprodukte können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO), Stickstoffdioxid (NO₂) enthalten

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- * Hauptmaßnahmen zur Brandbekämpfung:
- 1- Der Eingriff muss mit Stiefeln, Handschuhen, Augen- und Gesichtsschutz, umluftunabhängigem Atemschutzgerät und einem für chemische Substanzen geeigneten Anzug durchgeführt werden
- 2- Entfernen Sie den Kraftstoff.
- 3- Vermeiden Sie eine Überhitzung der Behälter, indem Sie Wasservorhänge oder einen Wärmeschirm verwenden.
- 4- Isolieren Sie den betroffenen Bereich.
- 5- Löschmaßnahmen an die Umgebung anpassen
- 6- Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation und Wasserwege gelangen, um es als gefährlichen Abfall zu behandeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - *Verschüttungsverfahren

- 1- Personen in der unmittelbaren Umgebung alarmieren / evakuieren.

C.7 COTON

- 2- Unterbrechen Sie die Quelle der Verschüttung sowie die Zünd- und Wärmequellen
- 3- Schließen Sie die Türen oder sperren Sie den Bereich mit Klebeband ab.
- 4- Legen Sie die geeignete persönliche Schutzausrüstung an (siehe Abschnitt 8).
- 5'- Die Verschüttung mit geeigneten absorbierenden Zuschlagstoffen eingrenzen und abdecken (siehe 6.3).
- 6'- Sammeln Sie die absorbierenden Aggregate in einem Fass zur Entsorgung (siehe Abschnitt 13). Reinigen Sie die verschmutzte Stelle gründlich mit Wasser.

Einsatzkräfte - Retter sind mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- 1 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- 2 - Verhindern Sie jegliches Eindringen in Wasserläufe, Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume
- 3 - Leckagen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien eindämmen und sammeln, z. B.: Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern zur Abfallentsorgung
- 4 - Der bei der Reinigung der Verschüttung anfallende Abfall ist als gefährlicher Abfall zu behandeln.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - * Einrichtung einer Schutzeinhausung: Verwenden Sie Schlangen, saugfähige Folien und Kissen für kleinere Verschüttungen und Dämme, saugfähige Rollen für größere Verschüttungen.

- *Leckagen mit nicht brennbaren, absorbierenden Materialien in Fässern für die Abfallentsorgung aufbewahren und sammeln.

- *Abdeckung der Kanalisation: Verwenden Sie Verschlussmatten, außer wenn das Gebäude auf Retention steht und die Kanalisation mit Auffangwannen verbunden ist.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- *Siehe Abschnitt 13 für die Handhabung von kontaminierten Absorptionsmitteln
- *Siehe Abschnitt 4 für Erste-Hilfe-Maßnahmen
- *Bezugnehmend auf Abschnitt 5 für Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- *Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung - Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt

- Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene - * Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

- * Lesen Sie vor der Anwendung das Etikett oder die Packungsbeilage und befolgen Sie die spezifischen Anweisungen für jede Anwendung.

- * Waschen Sie Ihre Hände nach jedem Gebrauch

- *Beschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

C.7 COTON

- *Benutzte Arbeitskleidung darf außerhalb des Arbeitsbereiches nicht getragen werden.
- *Während der Anwendung nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- * Den Behälter fest verschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- * In der Originalverpackung fest verschlossen bei Raumtemperatur lagern
- *Zugriff für Unbefugte verbieten.
- *Schützen gegen:Starke Hitze
- * Von Wärmequellen und unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).
- *Haltbarkeit: 48 Monate

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Weitere Informationen zur Verwendung des Produkts finden Sie im technischen Datenblatt und auf dem Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

DNEL / PNEC

ETHANOL (64-17-5)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	87 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	1900 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL akut inhalativ	950 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	950 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	114 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	206 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	343 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,96 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,79 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	2,75 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	3,6 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	2,9 mg/kg		
PNEC Boden	0,63 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	720 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	580 mg/l		
(5392-40-5)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	0,6 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	9 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	2,7 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	1,7 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	1 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	0,14 mg/kg bw/day	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit dermal	0,14 mg/kg bw/day	Verbraucher	Lokal
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,00678 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,000678 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	0,0678 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	0,125 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0,0125 mg/kg		

C.7 COTON

PNEC Boden	0,0209 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	1,6 mg/l		

(115-95-7)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	0,2 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	2,75 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	0,68 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut dermal, Kurzzeit	0,2362 mg/cm ²	Arbeiter	Lokal
DNEL akut dermal, Kurzzeit	0,2362 mg/cm ²	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit dermal	1,25 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	2,5 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	0,2362 mg/cm ²	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit dermal	0,2362 mg/cm ²	Arbeiter	Lokal
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,011 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,0011 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	0,11 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	0,609 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0,0609 mg/kg		
PNEC Boden	0,115 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	1 mg/l		

linalool (78-70-6)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	2,49 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	24,58 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	4,33 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	3,5 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	1,25 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,2 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,02 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	2 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	2,22 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0,222 mg/kg		
PNEC Boden	0,327 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	7,8 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	10 mg/l		

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- 1 - Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des Lagerbereichs.
- 2 - Halten Sie die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze in einwandfreiem Zustand und reinigen Sie sie regelmäßig
- 3 - Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort fern vom Arbeitsbereich aufbewahren.
- 4 - Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung. Zustand vor Gebrauch prüfen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz: wenn Flüssigkeitstransfer stattfindet
- Wenn das Produkt unter normalen Nutzungsbedingungen verwendet wird, ist das Tragen von PSA nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

C.7 COTON

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	Klare Flüssigkeit
<u>Farbe</u>	farblos	<u>Geruch</u>	Frisch – zitronig – süß
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		7,5 < V < 9,5 pH-Meter Mettler Toledo Five Easy, 20°C	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		23 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		0,9 < V < 0,92 @ 20°C	
Dichte		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Wasser)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch		Keine Daten verfügbar	

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	56,359 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Sättigungskonzentration	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

C.7 COTON

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid, Dämpfe, Stickoxide freisetzen

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Vor Hitze schützen.
- Bei Erwärmung:Entzündungsgefahr
- Nicht mit anderen Produkten mischen
- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Oxidationsmittel
- Unverträglich mit starken Säuren und starken Oxidationsmitteln
- Nitril
- Polyurethan
- Polyvinylchlorid
- Tygon

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.
- Siehe Abschnitt 5.2 für Verbrennungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

ETHANOL (64-17-5)	
LD50 oral (Ratte)	> 5000 mg/kg OCDE 401

C.7 COTON

LD50 dermal (Kaninchen)	> 20000 mg/kg OCDE 402
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	> 8000 mg/l / 4h OCDE 403
(5392-40-5)	
LD50 oral (Ratte)	4960 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	2250 mg/kg
(115-95-7)	
LD50 oral (Ratte)	13934 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	> 5000 mg/kg
linalool (78-70-6)	
LD50 oral (Ratte)	2200 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	5610 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	3,2 mg/l souris

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung - Augenreizung - Kategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung

- Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Der Stoff/das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädliche Eigenschaften gelten.

- Wechselwirkungen: Keine Daten zu den Wechselwirkungen der verschiedenen in der Mischung enthaltenen Substanzen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar

C.7 COTON

ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

- Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für akute aquatische Toxizität gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Toxizität : Stoffe

ETHANOL (64-17-5)	
EC50 48 h Krustentiere	12340 mg/l (Daphnia magna (Grande daphnie); 48 h)
LC50 96 h Fische	13500 mg/l < V < 15300 mg/l (Pimephales promelas)
ErC50 Algen	275 mg/l (Chlorella vulgaris) 72 h
ErC50 andere Wasserpflanzen	4432 mg/l < V < 5967 mg/l
NOEC chronisch Fische	250 mg/l
NOEC chronisch Krustentiere	> 10 mg/l (Daphnia magna) 21 jours
NOEC chronisch Algen	3240 mg/l (Skeletonema costatum)
(5392-40-5)	
EC50 48 h Krustentiere	6,8 mg/l
LC50 96 h Fische	6,78 mg/l
ErC50 Algen	103,84 mg/l 72 h algues d'eau douce
NOEC chronisch Fische	4,6 mg/l
(115-95-7)	
EC50 48 h Krustentiere	59 mg/l
LC50 96 h Fische	11 mg/l
ErC50 Algen	68 mg/l 72 h algues d'eau douce
NOEC chronisch Krustentiere	25 mg/l
NOEC chronisch Algen	3,9 mg/l 72 h algues d'eau douce
linalool (78-70-6)	
EC50 48 h Krustentiere	59 mg/l (Daphnia magna)

C.7 COTON

LC50 96 h Fische	27,8 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Truite arc-en-ciel); 96 h) (Essai en dynamique; FIFRA Guideline 72-1)
ErC50 Algen	88,3 mg/l (Desmodesmus subspicatus(algues vertes)) 96h
NOEC chronisch Fische	3,5 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Truite arc-en-ciel); 96 h) (Essai en dynamique; FIFRA Guideline 72-1)
NOEC chronisch Krustentiere	25 mg/l (Daphnia pulex (Daphnie); 48 h) (Essai en statique; FIFRA Guideline 72-1)

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Stoffe

ETHANOL (64-17-5)	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1067 mg/g < V < 1236 mg/g
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1990 mg/l
% biologischer Abbau in 28 Tagen	100 %
(115-95-7)	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	100 % Facilement biodégradable
linalool (78-70-6)	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	100 % Facilement biodégradable 13 jours - ZAHN-WELLENS TEST OCDE N° 302B

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Stoffe

C.7 COTON

ETHANOL (64-17-5)	
Log KOW	-0,35 @20°C
(5392-40-5)	
Log KOW	2,76 @25°C
(115-95-7)	
Log KOW	2,76 @25°C
linalool (78-70-6)	
Log KOW	2,9 @25°C

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Kein zu mehr als 0,1% vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als PBT-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

- Kein zu mehr als 0,1 % vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als vPvB-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften für Nichtzielorganismen, da sie die in Teil B der Verordnung (EU) 2017/2100 festgelegten Kriterien nicht erfüllen

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- 1- Die angemessene Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt werden.
- 2- Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora.
- 3- Recyceln oder entsorgen Sie es gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise durch einen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.
- 4- Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfall, entsorgen Sie ihn nicht in der Umwelt.
- 5- Verschmutzte Verpackung: Leeren Sie den Behälter vollständig. Bewahren Sie das Etikett auf dem Behälter auf. Geben Sie es einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen.
- Abfallschlüssel für das Produkt: 16 03 05*
- Abfallschlüssel für Verpackungen: 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder mit solchen Rückständen verunreinigt sind)

Entsorgung über das Abwasser

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gießen

C.7 COTON

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- * Respektieren Sie die Behandlungsmethode unter Berücksichtigung der "Abfallhierarchie": (Abfallrahmenrichtlinie)
- 1. Vermeidung (Verbrauch reduzieren, Lebensdauer verlängern, schädliche Auswirkungen von Abfall oder Schadstoffgehalt reduzieren)
- 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung (Kontrolle, Reinigung oder Reparatur im Hinblick auf die Verwertung von Abfällen zur Wiederverwendung ohne Vorbehandlung)
- 3. Recycling (Wiederverarbeitung von Abfällen zu Produkten, Materialien oder Stoffen für ihre ursprüngliche Funktion oder für andere Zwecke)
- 4. Sonstige Verwertung, einschließlich energetischer Verwertung (sicherstellen, dass Abfall Materialien ersetzt, die verwendet worden wären, oder Brennstoffe für die energetische Verwertung)
- 5. Entsorgung (jeder Vorgang, der keine Verwertung ist)

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Wenden Sie sich zur Abfallentsorgung an den jeweils autorisierten Entsorgungsbetrieb.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer (ADR) : UN1170

UN-Nummer (RID) : UN1170

UN-Nummer (IMDG) : UN1170

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
(ADR) : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
(RID) : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
(IMDG) : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR : 3

Transportgefahrenklassen

ADR Klassifizierungscode: : F1

Piktogramme



Transportgefahrenklassen
(RID) : 3

Piktogramme



C.7 COTON

Transportgefahrenklassen : 3
(IMDG)

Piktogramme



14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : III
Verpackungsgruppe (RID) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein
Meeresschadstoff : Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR

ADR Klassifizierungscode : F1
ADR Sondervorschriften : 144+601
ADR Begrenzte Menge (LQ) : 5L
ADR Freigestellte Mengen : E1
ADR Verpackungsanweisung : P001 IBC03 LP01 R001
ADR Verpackung Sondervorschriften :
ADR Bestimmungen für Zusammenpackung : MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container : T2
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container : TP1
ADR Tankcodierung : LGBF
ADR-Tanks Sondervorschriften :
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL
ADR Beförderungskategorie : 3
ADR Tunnelbeschränkungscode : D/E
ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung :
Sondervorschriften für Versandstücke : V12
Sondervorschriften für lose Schüttung :
Sondervorschriften für Betrieb : S2
ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

RID

Sondervorschriften :
Begrenzte Menge (LQ) :
Freigestellte Mengen :

C.7 COTON

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	144 223
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	5 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E1
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	P001 LP01
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	IBC03
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T2
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP1
<u>EmS Codes</u>	:	F-E, S-D
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Kategorie A
<u>Trennung</u>	:	
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein

VOC-Gehalt 56,359 %

- * Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- * Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (DIR-VOC)
- * Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.
- * Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
- * Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe. (POPs): Keine der Komponenten wird eingereicht.
- * Verordnung EU.n° 2019/1148: Anhang I - BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGENDE VORLÄUFER VON SPRENGSTOFFEN (Höchstgrenzwert zum Zweck der Genehmigungserteilung nach Artikel 5, Absatz 3): Es wird keine Komponente vorgelegt.
- * Verordnung EU.n° 2019/1148: Anhang II – VORLÄUFER VON EXPLOSIVSTOFFEN, DIE EINER BERICHTERSTATTUNG UNTERLIEGEN: Keine der Komponenten unterliegt.
- * Verordnungen EU Nr. 273/2004 und EU: 111/2005 über Drogenausgangsstoffe: Keine der Komponenten unterliegen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

C.7 COTON

Enthält:

- Duftstoffe
- CITRAL
- LINALYL ACETATE
- LINALOOL
- CITRAL
- D-LIMONENE
- ---
- GERANYL ACETATE

Webseite <https://obioseed.com/>

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - *Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
2,01	20/01/2025		Aktualisierung der Abschnitte 2.2 und 15.1
2	21/02/2023		
1	08/09/2022		

Literaturhinweis

ECHA

Fiche toxicologique n°48-Ethanol-INRS :

https://www.inrs.fr/dms/ficheTox/FicheFicheTox/FICHETOX_48-2/FicheTox_48.pdf

Datenquellen:

Lieferant

Texte der regulatorischen Sätze

Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

Schulungshinweise

- Nur für gewerbliche Anwender.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)
Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung, geändert durch die VERORDNUNG (EU) Nr. 878/2020 vom 18. Juni 2020

C.7 COTON

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Technisches Merkblatt beachten.

*** **